Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 47.

Marienwerder, den 24. November 1869.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 529,99 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 135,16 Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 80 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 4. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

91) Die den Fleischermeister Anton und Anna, geb. Ostrowitzka, Florianschen Eheleuten gehörigen, in Schlochau belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 10. a. und 69. a. verzeichneten Grundstücke sollen am **3. Januar 1870,** Nachmittags 3 Uhr, in unserem Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Januar 1870,** Vormittags 12 Uhr, in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Nr. 10. a. 28,63 Morgen, und des Grundstücks Nr. 69. a. 0,90 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Nr. 10. a. 4,97 Thlr., von Nr. 69. a. 1,16 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: von Nr. 10. a. 64 Thlr., von Nr. 69. a. 45,11 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Schlochau, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

92) Das dem Maurer Franz Bartoszewicz, welcher mit seiner Ehefrau Marianna, geb. Lacks, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Gacki belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 52. verzeichnete Grundstück soll am **20. Januar k. J.,** Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Januar k. J.,** Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 8,52 ($8^{52}/_{100}$) Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8 Thlr. 15 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf.; der jährliche Nutzungswerth der Gebäude ist auf 25 Thaler abgeschätzt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 11. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

93) Die dem Müller Julius Krüger, welcher mit seiner Ehefrau Pauline, geborne Wegner, in Gütergemeinschaft lebt, gehörigen, in Königlich Salesche belegenen, im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 48. und Nr. 133. verzeichneten Grundstücke sollen am **27. Januar k. J.,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Februar 1870,** Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: von Nr. 48.: $34^{55}/_{100}$ Morgen, von Nr. 133.: $31^{89}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: von Nr. 48.: 16 Thlr. 7 Dez., von 133.: 7 Thlr. 37 Dez.; der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: von Nr. 48.: nichts, von Nr. 133.: 24 Thaler.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus

der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

94) Das dem Besitzer Ignatz Nowacki, welcher mit seiner Ehefrau Hedwig, geb. Zalewska, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Königl. Salesche belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 39. verzeichnete Grundstück soll am **19. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtstage in Brunstplatz, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $22^{3}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 4 Thlr. 28 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

95) Das dem Nicolaus Kruczkowski, welcher mit der Barbara, geb. Szczepanowska, in der Ehe und in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Blondzmin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am **15. Dcbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtstagslokale in Brunstplatz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. Dcbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, im Gerichtsgebäude zu Schwetz, Terminszimmer Nr. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $75^{9}/_{10}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $40^{11}/_{24}$ Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 4. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

96) Das dem Christian Schrull, jetzt der Wittwe Helene Templin, geb. Drawert, gehörige, in Lemberg belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 119. verzeichnete Grundstück soll am **4. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Januar 1870**, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $4^{5}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1 Thlr. 25 Sgr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale des Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 4. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

97) Das dem Gottfried Manthey gehörige, in Sugaino belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 5. verzeichnete Grundstück soll am **18. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $105^{12}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $27^{71}/_{100}$ Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

98) Die dem Oscar Depke und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Emma, geb. Titel, gehörigen, in Kozycki und Michlau belegenen, im Hypothekenbuche resp. sub Nr. 4. von Kozycki und Nr. 7. von Michlau verzeichneten Grundstücke sollen am **20. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Kozycki Nr. 4.: $28^{19}/_{100}$ Morgen, und des Grundstücks Michlau Nr. 7.: $147^{21}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück Kozycki Nr. 4. zur Grundsteuer veranlagt worden: $17^{35}/_{100}$ Thaler, und das Grundstück Nr. 7.: $74^{60}/_{100}$ Thaler; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Kozycki Nr. 4. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale des Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

99) Das dem Käthner Andreas Templin, jetzt der Wittwe Eva Tinkel, geb. Gollnick, gehörige, in Gr. Ksionsken belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 189. verzeichnete Grundstück soll am **22. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $4^{85}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $4^{69}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale des Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 28. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

100) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 13. August 1869.

Das den Carl und Johanna, geb. Spalding, Saretzkischen Eheleuten, jetzt dem Carl Saretzki jun. gehörige Mühlengrundstück Dlugimost Nr. 1., abgeschätzt auf 7599 Thlr. 10 sg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **26. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Amalie Hedwig, Anna Mathilde, Benno Albrecht und Julie Elise v. Decker, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

101) Das den Schneider Johann u. Marianna, geb. Pelzer, Wollkowskischen Eheleuten gehörige, in Rehhof belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 4. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit kleinem Hofraum und dem untenbezeichneten Acker, soll am **18. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $4^{15}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $1^{96}/_{100}$ Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

102) Das den Michael und Caroline, geborne Köster, Felskischen Eheleuten gehörige, in Nikolaiken belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 96. verzeichnete Grundstück, bestehend in a. einem Wohnhause und Stall unter einem Dache, b. einer Scheune und dem untenbezeichneten Acker, soll am **4. Januar 1870,** Vormittags 12 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870,** Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 10$^{19}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2$^{84}/_{100}$ Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 6. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

103) Die Subhastation des dem Besitzer Gustav Kuhlmeyer gehörigen Grundstücks, Schönsee Nr. 31., und der am **3. Dezember d. J.** anstehende Versteigerungs-Termin sind mit Bewilligung des Extrahenten aufgehoben.

Thorn, den 1. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

104) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 8. Juni 1869.

Das der Wittwe und den Geschwistern Berg gehörige Grundstück Altstadt Thorn No. 14, abgeschätzt auf 6211 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

105) Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Mankowski gehörige Grundstück, Riesenburg Nr. 136. Husen, bestehend aus einer sogenannten Vorderbohle, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den Antrag der Erben am **20. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 14,40 Mrg. Preuß., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 23,16 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Riesenburg, den 3. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

106) Auf den Antrag der Erben der Ludwig und Elisabeth, geb. Gutschke, Golzeichen Eheleute soll das den gedachten Erben zugehörige Grundstück, Stuhm Nr. 82., abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau II. einzusehenden Taxe auf 850 Thlr., Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation am **14. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Stuhm, den 5. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Eheverträge.

107) Die Emma Maria Rese, geb. Heidemann, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 27. Oktober 1869 für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Gastwirth Johann Rese zu Karszyn, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Conitz, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

108) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 28. Oktober 1869.

Der Mühlenmeister Heinrich Jaße von hier und die unverehelichte Anna Bethke aus Marienfelde haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

109) Der Mühlenbesitzer Adalbert Ebeling zu Strahlenberg und die unverehelichte Ottilie Hoppe in Tütz, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Ackerbürgers Ferdinand Hoppe in Tütz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 5. Novbr. d. J. ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 6. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

110) Der Organist Cäsar Theodor Tetzlaff in Riege und die unverehelichte Rosalie Mels zu Abbau Rose, Tochter des zu Abbau Dt. Crone verstorbenen

Häuslers Anton Mels, haben laut Verhandlung vom 29. Oktober d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

111) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 5. Novbr. 1869.

Der Zimmermeister Albert Leonhard Schultz von hier und das Fräulein Marianna Justine Kegel aus Mewe, diese mit Genehmigung ihres Adoptivvaters, Rentier Carl Kegel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 26. Oktober d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte oder während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften oder Glücksfälle zu erwerbende Vermögen der Frau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

112) Die Hulda Caroline Wodtke, verehelichte Eigenthümer Otto Redantz zu Gr. Trzebcz, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gütergemeinschaft zur Verhandlung v. 3. November d. J. auch für die ganze Dauer der Ehe mit dem Otto Redantz ausgeschlossen.

Culm, den 3. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

113) Königl. Kreisgericht zu Löbau, Zweite Abtheil., den 2. Novbr. 1869.

Die verehelichte Einwohner Franziska Kowalska, geb. Kowalska, aus Sugainko, hiesigen Kreises, hat nach erlangter Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Oktober d. J. die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit Joseph Kowalski ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles von ihr eingebrachte und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle sowie überhaupt erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

114) Die Anna Maria Schmidt, verehelichte Zimmergesell Krause zu Lichtfelde, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem genannten Ehemann ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

115) Der Gastwirth Leonhard Zimmermann von hier und das Fräulein Leocadia Balicka, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Jacob Balicki zu Neuenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neuenburg, den 27. Oktober 1869 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß Alles von der Braut in die Ehe zu bringende, oder während derselben durch Glücksfälle oder Geschenke zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

116) Der Kaufmann Wilhelm Biber von hier und die unverehelichte Gelle, Julie, Heysemann, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Meyer Heysemann, zu Flatow, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Verhandlung vom 25. Oktober d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 29. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

117) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 29. Oktober 1869.

Der Posterpeditions-Vorsteher Rudolf Hausberg zu Zoppot und das Fräulein Emilie Märker zu Strasburg in Westpr. haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Oktbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige u. künftige Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

118) Der Mühlenmeister Theodor August Knopff und die verwittwete Muller Hiller, Emilie, geb. Rogangerowski aus Kl. Trommnau, haben für die von ihnen einzugehende Ehe laut Vertrages vom 13. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgericht.

119) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 3. Novbr. 1869.

Der Altsitzer Christian Janke und die Wittwe Anna Dorothea Wrobbel, geb. Fritz, beide aus Pielchowo, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 3. Novbr. d. J. dergestalt ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

120) Die Frau Bertha Thusnelde Elvire Schmidt, geb. Zielke, zu Holzort, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Förster Eduard Schmidt laut Verhandlung vom 4. Septbr. 1869 ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 31. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

121) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 30. October 1869.

Der Schneidermeister Abraham Salamon und die Jette David alias Schielke, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. October 1869 ausgeschlossen.

122) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 2. November 1869.

Der Gärtner Oskar Montwill und die unverehelichte Catharine Erdmann, Beide zu Gr. Mocker, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Novbr. 1868 ausgeschlossen.

123) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 12. November 1869.

Der Kaufmann Michael Hieronimus von Olszewski zu Thorn und das Fräulein Alexandra Szczukowska, mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesitzers Szczukowski zu Opoczek (Kreises Inowraclaw), haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Januar 1869 ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

124) Das im Kreise Rößel belegene, eine Viertelmeile von der Stadt Seeburg entfernt liegende Königl. Domainen-Vorwerk Voigtshoff, einschließlich des bei der letzten Verpachtung ausgeschlossenen Rettigbruches nebst den vom früheren Vorwerke Schloßgut dem Fiscus noch zugehörigen Ländereien, von zusammen 1282 Morgen 144 []Ruthen, worunter an:

Acker	776	Mrg. 140	[]Rth.
Wiesen	230	„ 28	„
Weiden	210	„ 175	„
Gärten	22	„ 11	„
Hof- und Baustellen .	9	„ 92	„
Gräben	2	„ 68	„
und Unland . . .	30	„ 170	„
Summa wie oben	1282	Mrg. 144	[]Rth.,

soll nebst den Nutzungen in 4 Seeen, von denen einer ganz, die übrigen aber nur theilweise in den Vorwerks-Grenzen liegen, auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis Johannis 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1300 Thlr. und die Pachtcaution auf 600 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitationstermin deponirt, und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 15,000 Thlrn. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, sowie über die Qualification als Landwirthe, haben sich die Bietungslustigen vor der Licitation auszuweisen. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf Mittwoch, den **29. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen-Regierungs-Rath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Licitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Registratur als auch im Bureau des Königl. Domainenpolizeiamts zu Voigtshoff eingesehen werden.

Königsberg, den 4. November 1869.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

125) Die mit dem 1. April 1870 pachtlos werdenden Hebestellen Roggenhausen, Bischdorf, Altstadt und Reichfelde sollen vorläufig auf ein Jahr, unter stillschweigender Verlängerung des Contrakts immer auf ein Jahr und 2 pCt. Zuschlag zur vorhergehenden Jahres-Pachtsumme, anderweit verpachtet werden und stehen folgende Termine dazu an:

I. für die Hebestellen Reichfelde und Altstadt Mittwoch den **5. Januar** k. J., Vormittags 11½ Uhr, im Gasthause zur Stadt Berlin zu Christburg;
II. für die Hebestellen Roggenhausen und Bischdorf Mittwoch den **29. Dezember** d. J., Vormittags 11½ Uhr, im Gasthause zum schwarzen Adler zu Freystadt.

Die Bedingungen, mit denen bei Königl. Chausseen übereinstimmend, sind bei uns einzusehen.

Es erheben: Roggenhausen für 1½ Meilen, Bischdorf für 1 Meile, Altstadt für 2 Meilen und Reichfelde für 1⅓ Meilen. — Sie haben bisher gezahlt an Pacht: Roggenhausen 1764 Thlr., Bischdorf 405 Thlr., Altstadt 1605 Thlr., Reichfelde 1315⅘ Thlr. Rosenberg, den 13. Novbr. 1869.

Der vereinigte Kreis-Ausschuß
zur Verwaltung der Graudenz-Altfelder Chaussee.

126) Donnerstag den **2. Dezbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Wege der Minus-Lizitation die Instandsetzung des Daches der katholischen Kirche zu Dorf Poln. Szepanken, veranschlagt auf 143 Thlr. 15 sgr. 2 pf., ausgethan werden, und steht hierzu in meinem Bureau Termin an, zu welchem Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Anschlag in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden kann und der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Rehden, den 3. November 1869.

Der Domainen-Rentmeister.

127) Am **3. Dezbr.** d. J., Mittags 12 Uhr, werden vor dem hiesigen Gerichtsgebäude ein kupferner Kessel, ein Sattelzeug nebst Kandarre, 2 Britschwagen, ein Paar Kutschgeschirre, ein Sopha, ein Kleidersecretair, eine Kommode, ein Schreibsecretair meistbietend verkauft werden.

Baldenburg, den 10. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

128) Am **3. Dezbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Schulzenamte zu Lubnia eine Kuh und ein Ochse in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 12. November 1869.

Königl. Kreisgericht.

129) Am **30. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen im Jacob Schwarz'schen Grundstück zu Oberausmaß 2 schwarzbunte Kühe, 2 Stärken, drei

Schweine, ein Korbwagen, 50 Centner Heu im Wege der Auction verkauft werden.

Culm, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

130) Am **3. Dezbr. d. J.,** Vormittags 10 Uhr, soll im Joseph Ciesielski'schen Grundstück zu Königl. Neudorf ein Roßwerk zur Dreschmaschine und eine Häckselmaschine im Wege der Auction verkauft werden.

Culm, den 11. November 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

131) Im Termine den **9. Dezbr. d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Wohnung des Gutsbesitzers Theodor Buchholz in Abbau Prützenwalde verschiedene Möbel, 4 Kälber, 2 Fohlen, ein Bulle, 2 Schweine, 45,000 Kalksteine u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch den Kreisgerichts Bureau-Assistenten Herrn Zemke verkauft werden.

Pr. Friedland, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

132) General-Auction.

Freitag, den **26. Novbr. d. J.,** Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Kreisgerichtsgebäude hierselbst eine Parthie Cigarren, Kleidungsstücke, Betten, verschiedene Möbel, als: Sophas, Tische, Spinde, ein großer Ausziehtisch, sowie 3 Fortepianos, eine Häckselmaschine, ein Pferd, ein Wagen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Marienwerder, den 22. November 1869.

Der Auktions-Commissarius. Wittchen.

133) Am **1. Dezember** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in Waldau B. 50 Schafe und 1 Kutschverdeckwagen durch unsern Auktions-Commissarius an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Rosenberg, den 12. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

134) Am **29. November** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Grundbesitzers Carl Ellermann in Pensau 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Kälber und verschiedene Möbel nebst Betten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

135) Das unmittelbar an der Stadt Deutsch Crone belegene, dem in Liquidation begriffenen Deutsch Croner Credit-Verein gehörige nnd aus prptr. 30 Morgen 68 []Ruthen Ackerland bestehende Grundstück Dt. Crone Nr. 796. soll in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden am **2. Dezbr.** d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten verkauft werden, und liegen daselbst die Verkaufsbedingungen offen.

Dt. Crone, den 16. November 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar Brauer.

136) Mittwoch, den **1. Dezember** d. J., Vormittags von 9½ Uhr ab, und an den folgenden Tagen wird das zur E. Brandt'schen Konkursmasse gehörige, in Kaffee, Cigarren, Schnupf- und Rauchtabacken, Rums, Liqueurs, Branntwein, Eisen, Kurzeisen und anderen Waaren, Repositorien und Geschäftsutensilien bestehende Waarenlager, so wie ein gut erhaltenes 6oktaviges Flügelfortepiano gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zu Rosenberg im Hause des Gemeinschuldners am Markte versteigert werden. Das Fortepiano kommt Donnerstag, den 2. Dezember zum Verkauf.

Rosenberg i. Pr., den 20. November 1869.

Der Verwalter. Korella.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

137) Vaterländischer

Frauen- ✝ Verein.

Der Vaterländische Frauen-Verein bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm von Sr. Majestät dem Könige unter dem 1. Juli d. J. die Corporationsrechte verliehen worden sind.

Hierdurch wird der Verein in seiner Thätigkeit wesentlich gefördert, nachdem dieser, durch Revision des Statuts vom 1. Mai 1867, im Mai d. J. bereits ein weiteres Feld eröffnet worden ist. Derselbe zählt gegenwärtig 280 Zweigvereine innerhalb aller Provinzen der Monarchie und in einigen norddeutschen Nachbarländern. Indeß muß er, um, neben seiner Aufgabe für den Kriegesfall, auch als dauernder Mittelpunkt der Bestrebungen zur Abhülfe außergewöhnlicher Unglücksfälle oder Nothstände im Vaterlande dienen zu können, bemüht sein, das Netz seiner Zweigvereine immer weiter auszudehnen und zugleich den Anschluß verwandter, bereits bestehender Vereine zu befördern.

Zu diesem Zwecke erbietet sich der Vereinsvorstand zur Sendung der Statuten und sonstiger Mittheilungen nach allen denjenigen Orten, von wo ihm dahin zielende Wünsche geäußert werden.

Seit seinem Bestehen ist es dem Vaterländischen Frauen-Vereine stets vergönnt gewesen, da helfend einzutreten, wo die Noth rief, vor Allem in Ostpreußen, dann aber auch in Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, im Rheinland und im Königreich Sachsen. Es galt, bei außerordentlichen Nothständen, (wie in Ostpreußen,) bei schweren Unglücksfällen, (wie in Fritzlar und im Plauenschen Grunde,) nach großen Brandschäden (wie in Berent, Festenberg, Frauenstein, Irrel, Liebenau, Prausnitz, Wyck, Zschopau), wirksame Hülfe zu gewähren; es galt zugleich die Begründung oder Erhaltung verschiedener Anstalten für Kranke, Verwaiste und andere Nothleidende, (wie in Carthaus, Elbing, Lötzen, Lyck, Ratibor, Rössel, Schippenbeil, Schmiedeberg, Schwetz, Tütz, Wartenburg,) zu fördern.

Aus diesem Jahre sei beispielsweise erwähnt, daß für die Verunglückten im Plauenschen Grunde von dem Vereine 5768 Thlr. gesammelt u. verwandt werden konnten, daß aber die von dem Hauptvereine selbst seit dem 1. Januar d. J. gewährten Unterstützungen

bereits 25,000 Thlr. übersteigen. Seine Zweig-Vereine haben nicht minder in ihrem Bereiche Elend und Noth zu lindern getrachtet.

Die Humanitäts-Bestrebungen unserer Zeit stets wirksam zu vertreten, vermag der vaterländische Frauen-Verein allein durch die fortdauernde Bethätigung des allgemeinen Vertrauens, welches ihm bisher in reichem Maße entgegengebracht worden ist. Indem der Vorstand hierfür, im Namen Ihrer Majestät der Königin, seiner erhabenen Protectorin, wie im eigenen Namen, allen Betheiligten den wärmsten Dank sagt, kann er die dringende Bitte nicht unterlassen, den Verein in seinen Leistungen durch nachhaltige Zuwendung von Geldbeiträgen und Liebesgaben zu unterstützen, durch deren Vermehrung sein Beruf sich thatkräftig erweitern wird.

Gott segne diesen Beruf und unsern Verein!

Berlin, den 9. November 1869.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin v. Itzenplitz, Vorsitzende (Wilhelmsstraße 79). Marie Nöldechen, geb. Friedheim. A. Krause, geb. Lessel. v. Löwenfeld, geb. Schilling v. Canstadt. J. v. Patow, geb. v. Günderrode. E. v. Puttlitz, geb. Gräfin v. Königsmark. Dr. Esse. Ferd. Jaques, Schatzmeister (Oberwallstraße 3). Dr. Krätzig. Fürst B. Radziwill. R. v. Sydow. v. Troschke.

138) Es soll hier die Stadtwachtmeister- und Executorstelle, mit der außer freier Wohnung nebst Brennmaterial und Landnutzung ein fixirtes Gehalt von 9 Thlrn. monatlich verbunden ist, besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Personen, die des Lesens und Schreibens kundig sind, werden aufgefordert, sich bei uns bis zum 15. Dezbr. d. J. unter Einreichung ihrer Militairpapiere zu melden.

Freystadt, den 19. November 1869.

Der Magistrat.

139) Zwei Nachtwächter- und Laternenanstecker-Posten, jede mit einem Gehalt von 90 Thlrn., sind hier vacant und werden versorgungsberechtigte Invaliden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich bei uns unter Einreichung ihrer Atteste zu melden.

Rosenberg i. Pr., den 15. November 1869.

Der Magistrat.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)